

Stellungnahme zur Zentralisierung und zum Klerikalismus in der AV von Clemens A. Heidrich, 14. Sep 2008

Worum es eigentlich geht

Die Ursachen der gegenwärtigen Spannungen unter den Geschwistern und in den Versammlungen sowie die jetzt damit verbundenen Konsequenzen gehen zeitlich sehr weit zurück und haben unserer Meinung nach ihre Ursache u.a. darin, daß sich allmählich, zunächst fast unbemerkt, mit der Zeit aber immer stärker, und jetzt ganz aktuell, unter dem Einfluß verschiedener Brüder Auffassungen durchsetzen, die zu größter Sorge Anlaß geben.

Nach diesen neuen Auffassungen werden die örtlichen Zeugnisse der Versammlung und die einzelnen Geschwister selbst immer mehr entmündigt, und es wird versucht, sie einer zentralen Leitung zu unterstellen. Dabei wird für einzelne Brüder eine Autorität über örtliche Versammlungen beansprucht, die in der Schrift nur den Aposteln gegeben war. (Einige Beispiele: Konferenz Wiesbaden-Nordenstadt am 12.5.1994, Brüderbesprechung in Siegen am 19.6.96, in Volmarstein am 22.1.97, Mitteilung von Brüdern bez. der Versammlung Karlsruhe/Rheinstr. vom 15.1.94 sowie die diesbezügliche Stellungnahme derselben Brüder vom März 1994).

Die genannte Entwicklung wird von vielen Geschwistern im In- und Ausland mit großer Sorge beobachtet. Unter der Maßgabe, ihre Entscheidungen seien die einzig schriftgemäßen, verlangen diese sogenannten führenden Brüder die strikte Befolgung ihrer Beschlüsse, unter dem Anspruch, nur so sei die Einheit des Geistes zu bewahren.

Andere Auffassungen als ihre werden als »offene Grundsätze«, »Auflehnung gegen die Brüder« und »Unabhängigkeit« tituliert, auch wenn diese sich auf die Schrift und das Versammlungsschriftgut gründen.

Wie aus der jüngsten Vergangenheit ersichtlich wurde, scheint es »unter uns« nicht mehr möglich zu sein, offenbare Ungerechtigkeit zu korrigieren, selbst wenn diese Ungerechtigkeit in aller Öffentlichkeit benannt und von vielen untersucht und bestätigt wurde, von einer gottgemäßen Demütigung und Entschuldigung ganz zu schweigen.

Geschwister, die auf schriftgemäßem Handeln bestehen und Gerechtigkeit nach der Schrift einfordern, werden oft ultimativ genötigt, sich entgegen ihrer Überzeugung den Auffassungen sogenannter führender Brüder anzuschließen.

Tun sie das nicht, aufgrund ihres Gewissens vor dem HERRN, erfolgen oft genug eigenmächtige Zuchtmaßnahmen, wie z.B. das neuerdings in Mode gekommene »Außerhalb von Gemeinschaft stellen« von Versammlungen, welches sich z.Zt. wie ein virulenter Bazillus ausbreitet. Weiterhin wird die Absonderung von Gläubigen, die zwar gesund im Glauben und nicht mit Bösem und Bösen (und zwar Böses, was die Schrift böse nennt) in Verbindung sind bzw. nicht durch Gleichgültigkeit diesem Bösen oder diesen Bösen gegenüber gekennzeichnet sind, derart betont, daß die Aufnahme zur »Gast«Teilnahme am Tisch des HERRN, von jemand, der nicht formell und regelmäßig »unter uns« weilt, praktisch unmöglich wird.

(Bei Bösem und Bösen ist vor allem an Schriftstellen wie 1. Kor. 5, 2. Kor. 6,14 u.f., 2. Tim. 2,17 u. 2. Joh. 9–11 zu denken. Siehe auch Julius Löwen in »Alles geschehe anständig und in Ordnung«, BdH 1893.)

Früher war die Teilnahme von Gläubigen aus »anderen Kreisen« u.U. möglich. Im sog. »Baseler Brief« von 1921 haben anerkannte, ernste Brüder hierüber eine wohl schriftgemäße Auslegung verfaßt, ohne jedoch den Versammlungen Vorschriften machen zu wollen, was sie ausdrücklich als nicht in ihrer Befugnis stehend mitteilen.

Die neue, o.e. Auffassung bedeutet in der Praxis das Leugnen der Wahrheit des einen Leibes, weil heute nur noch Geschwister teilnehmen dürfen, die in »unserem« Verzeichnis stehen. Dieser sektiererische Standpunkt muß als unbiblisch abgelehnt werden.

>>> Der Grundsatz des Zusammenkommens als Glieder Christi, die in Gottseligkeit wandeln, wird aufgegeben. Statt dessen wird Übereinstimmung zur Lehre gemacht, und die Versammlung wird eine Sekte wie jede andere (Letters of J.N. Darby; 19.4.1869) <<<

Einige der angeführten besorgniserregenden Entwicklungen werden im folgenden näher aufgezeigt. Sie sind manchen, aber längst nicht allen Geschwistern schon bekannt und wir teilen Euch mit, daß wir uns davon klar und entschieden, deutlich und fest, distanzieren:

1. – von dem sog. »Ausschluß« von Bruder W.B. samt der damit in Zusammenhang stehenden Folgeausschlüsse.

Erläuterung: Dieser Beschluß/diese Beschlüsse sind die Entscheidung einer Partei in der Versammlung in Worbsscheid und weil sie sich nicht auf die Schrift gründen, fundamentale Ungerechtigkeit, die bis heute in unserer Mitte fortbesteht. Der aufrichtige Wille, sich von diesem Bösen wegzureinigen, ist nicht vorhanden und wird durch einige führende Brüder dialektisch umgangen, wie Äußerungen während der Brüderbesprechungen am 19.6.1996 in Siegen und am 22.1.97 in Volmarstein deutlich erkennen ließen. Die abfällige Äußerung eines Bruders in Volmarstein

zu der Problematik wird durch die nach Aufforderung erfolgte halbherzige Entschuldigung nicht beiseite gesetzt, weil keine schriftgemäßen Konsequenzen erfolgen.

2. – von dem im Juni 1994 verfaßten Schreiben aus Hammerbrücke, in welchem die Brüder, die den »Gießener Brief« unterzeichnet haben, in trauriger Weise verunglimpft werden.

Erläuterung: In diesem Schreiben werden die Unterzeichner als solche bezeichnet, die »der Versammlung Gottes den Krieg erklärt und schon lange gegen sie in offenem Aufruhr und Widerstand stehen.« Mit den Verfassern solcher Texte wollen und können wir keinerlei Gemeinschaft haben, sollten sie in solch einer Gesinnung verharren. Außerdem haben wir nicht das geringste Verständnis dafür, wenn solche Brüder im Werke des Herrn eingesetzt und auch noch mit dem Geld der Geschwister unterstützt werden.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Versammlung in Hammerbrücke in Schriftform den Beschluß mehrerer Versammlungen zu Friedewald abgelehnt hat und ausdrücklich feststellte, mit dieser Versammlung weiterhin in Gemeinschaft zu sein.

3. – von der schriftwidrigen, zunächst im Dezember 1993 in E.u.E. und dann auch auf verschiedenen Brüderbesprechungen geäußerten Lehrmeinung, Bezeichnung sei eine Sache einzelner Brüder und nicht der Versammlung.

Erläuterung: Weder läßt die Schrift solch eine Auslegung zu, noch wurde von geschätzten und belesebenen Brüdern in der Vergangenheit solches gelehrt. Wohl finden wir es bei solchen, die in der Vergangenheit ein klerikales System aufrichteten, bekannt unter den Namen Ravenismus und Taylorismus.

Wie sich zeigen sollte, wurde mit dem erwähnten Artikel die Grundlage gelegt, um einzelne Geschwister in den Versammlungen, die mit den Entscheidungen bestimmter Brüder nicht einverstanden sind, zu neutralisieren und zum Schweigen zu bringen. Ihnen wird durch eine kleine Gruppe von Brüdern, die über die Versammlung herrschen wollen, die Möglichkeit genommen, sich zu Problemen zu äußern, da sie dann »unter Zucht stehen«. Das besonders Anstößige dabei ist, daß gelehrt wird, nur bestimmte Brüder (Älteste) dürften solch eine Bezeichnung aussprechen, wohl aber dieselbe mit dem Namen des Herrn verbinden und auf dieser Grundlage von der Versammlung fordern, »sich damit eins« zu machen. (Lt. einer Niederschrift Konferenz Wiesbaden-Nordenstadt v. 12.5.94).

Damit ist dann die Grundlage für eine weitere Zuchtmaßnahme gelegt, dem Ausschluß, falls ein so Bezeichneter »nicht Buße« tut.

4. – von der in Schrift und Wort verbreiteten Auffassung, bei Problemstellungen zwischen Versammlungen liege das Urteils- und Entscheidungsrecht bei einer Gruppe von Brüdern, die dazu vom HERRN befähigt seien.

Erläuterung: Dazu entnehmen wir aus u.g. Briefen folgende Aussagen:

Weil eine Versammlung nur örtlich Autorität habe (Binden und Lösen), seien einzelne Brüder berechtigt, bei Problemen zwischen Versammlungen Urteile zu fällen, diese Entscheidungen dann mit dem Namen des Herrn zu verbinden und für alle Geschwister und Versammlungen weltweit als verbindlich zu erklären.

Die diesbezüglichen Mitteilungen, beginnend mit Karlsruhe/Rheinstr. vom 15.1. und vom März 1994 sagen das deutlich aus. Letztgenannte Mitteilung geht sogar soweit, zu behaupten, Brüder seien berechtigt, heute genauso zu handeln, wie damals die Apostel in Jerusalem.

Kommentar: Der Mißbrauch von Apostelgeschichte 15, Versammlungen auf der Grundlage dieses Textes »außerhalb von Gemeinschaft zu stellen« (übrigens eine Formulierung, wie wir sie in der Schrift nicht finden) wird offensichtlich, ebenso die Schaffung eines Präzedenzfalles und die Herausgabe einer Richtschnur, wie in ähnlich gelagerten Fällen gehandelt werden soll. Auch hier (Mitteilung vom März 1994) wird deutlich, wie man mit Geschwistern umgeht, die Einspruch einlegen: Ihnen werden kurzerhand offene Grundsätze vorgeworfen und ihren Einsprüche als nicht schriftrelevant zurückgewiesen. Daß man diese Geschwister dann auch noch aus den Versammlungen drängt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Wie weiter oben schon erwähnt, wird auch bei dieser Vorgehensweise im Nachhinein Zustimmung von allen Versammlungen gefordert.

In Fällen, in denen man am Widerspruch verschiedener Geschwister nicht ganz vorbeigehen kann, werden neue Formulierungen verwendet:

»In Verantwortung für die Geschwister«, »in Gemeinschaft mit den Geschwistern«, »die Brüder der Brüderstunde«, etc.

Es sind Fälle bezeugt, in denen glatt gelogen wird: Man unterschreibt im Auftrag der Versammlung, obwohl zahlreiche Einsprüche getätigt wurden.

Um es ganz klar zu sagen: Es gibt kein Gremium, welches nach der Schrift berechtigt ist, außerhalb der Versammlung gemeinschaftsentscheidende Beschlüsse zu treffen. Nirgendwo zeigt uns die Schrift, daß der HERR bei irgendeinem willkürlich zusammengesetzten Brüdergremium in der Mitte ist und es autorisiert, gemeinschaftsentscheidende Beschlüsse in Seinem Namen zu fassen, die dann anschließend von allen anerkannt werden müssen. Mit dem fadenscheinigen Begriff »die Versammlungen stehen hinter unseren Beschlüssen« wird nur schwach verschleiert, wie eigenmächtig man gehandelt hat. Siehe dazu auch »Die ersten Jahrzehnte des Christentums« Beröa Verlag Zürich, 1962, S. 205, 206, 210. Nirgendwo wird deutlicher, wie stark heute von der Lehre früherer Tage abgewichen wird.

Die genannte Verfahrensweise wurde z.B. weiterhin so oder in ähnlicher Weise angewandt im Falle der Versammlungen Hermeskeil, Schwelm, Mühlthal, Basel, Zürich, Trier, Gummersbach/Peisel, etc. Sogenannte »brüderliche Gespräche«, die teilweise vorausgingen, erwiesen sich als nichts anderes als Formen der Nötigung und Druckausübung. Manche der genannten Briefe lesen sich wie eine Abschrift der Karlsruher Mitteilungen.

Eine wirklich unabhängige Praxis kommt z.B. auch darin zum Ausdruck, Briefe die an die Versammlungen gerichtet sind, je nachdem ob der Inhalt einer bestimmten Partei von Brüdern angenehm ist oder nicht, den Geschwistern zu unterschlagen. Die während verschiedener Brüderbesprechungen vertretene Lehrmeinung, einzelne Brüder hätten darüber zu entscheiden, ob solche Briefe der örtlichen Versammlung vorgelesen würden oder nicht, ebenso, ob Briefe hinausgesandt würden oder nicht, sind weitere Kennzeichen klerikaler Führungsstrukturen, wie auch die geäußerte Meinung, einzelne Brüder stellten die Wahrheit vor, die Versammlung »mache sich dann damit eins« (Brüderbesprechung Siegen 19.06.96).

Einseitige Information der Geschwister, Unterschlagung von Fakten, unwahre Behauptungen, Verkehrung von Tatsachen in ihr Gegenteil, um sich selbst zu rechtfertigen (»Nicht wir stellen Euch außer Gemeinschaft, sondern Ihr selbst habt Euch außerhalb der Gemeinschaft mit allen Versammlungen gestellt, wir haben nur noch die traurige Pflicht das zu bestätigen«) (Auszug aus einem Brief einiger Brüder verschiedener Versammlungen an die Geschwister in Trier vom März diesen Jahres); Zurückweisen des offenen brüderlichen Gesprächs, Diskreditierung solcher, die eine objektive Prüfung anhand der Sachlage vornehmen wollen, unter Zugrundelegung der Heiligen Schrift, sind an der Tagesordnung. Und, wir sagen es mit Beschämung: Die äußerst fleischliche Reaktion ist kein Einzelfall mehr bei manchen, von denen man es nicht erwartet hätte, wenn die schriftgemäße Argumentation erdrückend wird.

5. – von den Briefen aus Den Helder und Oudehaske, in denen ultimativ die Gemeinschaft mit geschätzten holländischen Brüdern und deren Versammlungen aufgekündigt wird.

Erläuterung: Das Schreiben aus Den Helder wirkt insofern unglaubwürdig, weil sie selbst die Beschlüsse von Nachbarversammlungen nicht anerkennen, den Ausschlußgrund bezüglich der betreffenden Geschwister nicht nennen, sowie ein weltweites Ultimatum stellen, um sich ihnen anzuschließen.

Wir erkennen in dieser Vorgehensweise nicht im geringsten eine schriftgemäße Grundlage. Es ist ganz klar Sünde, sich von vorgeblicher Ungerechtigkeit trennen zu wollen, die eigene Ungerechtigkeit aber nicht zu sehen oder als »Schwachheit« hinzustellen.

Das Schreiben von Oudehaske disqualifiziert sich ebenfalls selbst:

Die Brüder W.J.O. und H.P.M. werden beschuldigt, Versammlungsbeschlüsse zu negieren und mit Ausgeschlossenen Gemeinschaft zu haben. Als Beispiel wird ausgerechnet W.B. angeführt. Absichtlich wird verschwiegen, daß es im Originaltext des Rundschreibens einiger holländischer Brüder vom März 1994 heißt: »Wir (WJO u. HPM) akzeptieren authentische Beschlüsse von Versammlungen, aber nicht die Beschlüsse einer selbsternannten Partei.«

Wer so unsorgfältig mit der Wahrheit umgeht und bewußt durch Unterschlagen sinnenstehend zitiert, wie die den Brief aus Oudehaske unterzeichnenden Brüder, damit international die Geschwister aufwiegelt und zur Trennung aufruft, muß sich die Frage gefallen lassen, ob er wirklich zu denen gehören will, die »den Herrn anrufen aus reinem Herzen« und den Wunsch haben, »nach Gerechtigkeit, Glauben, Liebe und Frieden zu streben.«

6. – von dem weiteren Vorgehen gegen unsere o.g. holländischen Brüder, die in verschiedenen ihrer Schriften und Vorträge zu Fragen der Gemeinschaft unter Gläubigen Stellung nehmen.

Erläuterung: Die Aussagen der genannten Brüder werden oftmals unvollständig zitiert, falsch interpretiert und bewußt verdreht, wodurch der Eindruck erweckt wird, als wollten sie die Grundlage der Schrift verlassen.

Anschuldigungen wie »offene Grundsätze«, »unabhängige Gedanken und Praktiken«, »Breitermachen des Glaubensweges«, »Zerstören der Mauer der Absonderung«, »Verlassen des Weges der Väter« etc. werden als Schlagworte gebraucht, die ohne weitere Definition benutzt werden, um diese Brüder zu diskreditieren. Insbesondere die Schrift von Br. G.V. »Entgegen der Lehre ...« trägt die oben genannten Charakterzüge und beschuldigt zudem noch die Verfasser des

»Notrufes« öffentlich der Verführung der Gläubigen. In ähnlicher Weise verzerrt »Geänderte Auffassungen – schwerwiegende Folgen« von Br. H.W. die Äußerungen der genannten Brüder und reißt sie aus dem Zusammenhang.

Wir verweisen zu EDL auf die Stellungnahme der Brüder Ch. u. D.M. sowie W.S.

7. – von der verkehrten Lehre, ein einmal gefaßter Versammlungsbeschluß sei weltweit bedingungslos anzuerkennen, auch wenn er falsch sei.

Beispiel: Artikel in der niederländischen Zeitschrift »In grazige Weiden«, Den Helder (!); Juni 1995, S. 97, die der unter uns gängigen Praxis entspricht.

Kommentar: Um es auch hier sehr deutlich zu sagen:

Ein Beschluß einer Versammlung ist dann anzuerkennen (und zunächst gehen wir einmal davon aus, daß alles in Gerechtigkeit besehen und beurteilt wurde), wenn er nach den Kriterien des göttlichen Wortes, mit dem Herrn in der Mitte, getroffen wurde. Ungerechte Beschlüsse und die Beschlüsse einer Partei finden im Himmel keine Anerkennung und sind selbst Ungerechtigkeit, womit der Herr sich niemals verbinden wird. Und was der Herr nicht anerkennt, brauchen auch wir nicht anzuerkennen.

Im Gegenteil: Klar und entschieden Stellung zu beziehen gegen offenbare Ungerechtigkeit ist die Pflicht eines jeden, der 2. Tim. 2,22 verwirklichen möchte.

8. – von Aussagen verschiedener Brüder während der Konferenz in Wiesbaden-Nordenstadt vom 12.5.94, in denen fast unverhüllt einem klerikalen System Wort geredet wird. (Laut Niederschrift, deren inhaltliche Aussagen auch anderweitig bezeugt wurden.)

Stichworte: Brüderstunde als Regierung der örtlichen Versammlung mit beschränkter Zugangsmöglichkeit, Selbsternennung von Ältesten mit einem fast völligen Unfehlbarkeitsstatus, Ablehnung einer Rechenschaftspflicht von Ältesten und dienenden Brüdern gegenüber der Versammlung, Anspruch einer Gruppe von Brüdern auf allein richtige Schriftauslegung ohne Erklärungsnotwendigkeit, Herausheben von Regierung und Führerschaft unter Mißachtung der Rechte der Glieder der Versammlung.

9. – von der verbreiteten schriftwidrigen Auffassung, nur Gläubige aus unserem engezogenen Versammlungskreis könnten am Tisch des Herrn teilnehmen. (Circle of Fellowship). Nachzulesen in »Zusammenkommen und dienen, die Korinther-Briefe besser verstehen« Beröa Verlag Zürich, 1992, S. 113/114.

Kommentar: Mit vielen Geschwistern erkennen wir aufgrund der Schrift:

Absolut gesehen haben alle wahren Gläubigen ihren Platz am Tisch des Herrn. Wichtig ist, ob ein Bruder / eine Schwester absteht von der Ungerechtigkeit. Das gilt »unter uns« genauso wie woanders. In Kontakt zu Bösem zu stehen, verunreinigt (z.B. im Sinne von 1. Kor. 15,33: Böser Verkehr verdirbt gute Sitten).

Etwas Böses zu wissen und eine Haltung der Gleichgültigkeit gegenüber diesem Bösen einzunehmen und es auf diese Weise zu unterstützen, verunreinigt.

>>> Im übrigen ist das der wirklich offene Standpunkt (Bethesda 1848):

Die Aufnahme von Geschwistern, die auf Dauer mit jemand in Verbindung bleiben wollten, der die Person Christi antastete, mit der Begründung, sie hätten diese falsche Lehre nicht angenommen. Hiervon distanzieren wir uns entschieden.

Somit ist es unmöglich, praktische Gemeinschaft mit allen christlichen Benennungen auszuüben, die es gibt.

Die Aufnahme am Tisch des Herrn liegt zum einen in der Verantwortung dessen, der diesen Wunsch hat, als auch in der Verantwortung der Versammlung, die sich die Frage nach dem geistlichen Zustand desjenigen, der zu ihr kommt, stellen muß.

Aber die Schrift redet streng: »Jede Ungerechtigkeit ist Sünde« 1. Joh. 5,17. Und da wollen wir den Blick einmal besonders intensiv auf »uns« richten, bevor wir auf andere blicken. Und laßt uns nicht bagatellisieren, indem wir unter »uns« versuchen, Ungerechtigkeit mit den Begriffen Schwachheit und Unvollkommenheit zu vertuschen.

Es handelt sich um den Tisch des HERRN und nicht um den Tisch der Brüder oder irgendeiner Gruppe.

Noch etwas: Das Beispiel Lots lehrt uns, daß kein Gerechter sich auf Dauer freiwillig in einer Umgebung der Ungerechtigkeit aufhalten kann. Wir dürfen es noch nicht einmal empfehlen. Und es kommt der Zeitpunkt, zu dem man sich trennen muß. Lot wurde förmlich herausgerissen, weil er zögerte. Und wir lesen nichts davon, daß er gegen das Böse zeugte, sondern nur, daß er seine gerechte Seele quälte.

Das Beispiel Daniels und seiner Freunde zeigt uns, daß es möglich ist, wenn man unfreiwillig in einer bösen Umgebung lebt, rein zu bleiben, wobei ihr Glaube mehrfach auf äußerst harte Proben gestellt wurde.

Und das Beispiel Naamans macht uns deutlich, wie man sich nach einer Bekehrung durchaus bewußt werden kann, daß es die Gefahr der Verunreinigung gibt, z.B. wenn man zunächst in einer gottfeindlichen Umgebung bleiben muß.

Aber wir sehen hier gleichzeitig das Zeugnis gegen das Böse, und der Herr läßt sagen: »Gehe hin in Frieden«. Das bedeutet doch: Mach Dir keine Sorgen, ich kenne Deine Aufrichtigkeit, zu meiner Zeit werde ich Dir den Weg weisen.

So hätten wir keine Probleme der Gemeinschaft mit Daniel und seinen Freunden und auch nicht mit Naaman. Die Schrift sagt uns auch, daß die Engel, zwar nach Nötigung durch Lot, Gemeinschaft mit ihm hatten, indem sie ungesäuerte Kuchen mit ihm aßen, kurz vor der – allerdings durch Gott erzwungenen – Wegreinigung.

Weiter lesen wir in Offenbarung 3,4, daß es in Sardes Gläubige gab, mit weißen, unbesudelten Kleidern. Nun, wir denken, auch mit solchen ist die Ausübung praktischer Gemeinschaft möglich. Siehe auch Off. 2,13 u.f.

Wir erwähnen dies alles, um darzulegen, wie differenziert diese Dinge betrachtet werden müssen und wie unzulässig Pauschalierungen sein können.

10. – von der Lehre, der Herr sei »nur bei uns in der Mitte«, andere Gläubige könnten nur mit seiner Gegenwart nach Mt. 28,20b rechnen.

11. – von der Ansicht, Gläubige, welche die Systeme verlassen hätten, müßten sich »uns« anschließen, sonst würde der Herr aus ihrer Mitte herausgehen.

Erläuterung: Im Gegensatz dazu erkennen wir aus der Schrift, daß der Herr in Seiner Souveränität entscheidet, wo ER in der Mitte sein kann, wo ER solche sieht, in dem Bestreben, Seine Rechte und Seine Autorität völlig anzuerkennen und wo sich solche finden, die »zerschlagenen Geistes und zerbrochenen Herzens« sind, bei denen ER nach seiner Zusage wohnen will (Jes. 57,15). Deshalb darf sich auch niemand anmaßen, in Seine Rechte einzugreifen, schon gar nicht als Gruppe von Brüdern entscheiden (nach eigenem subjektivem Urteil), wo Seine Gegenwart ist und wo nicht und für solche Beschlüsse unter der härtesten Androhung von Zucht Gehorsam fordern.

12. – von Formalismus und Traditionalismus, wenn sie der Schrift widersprechen und geistliches Wachstum verhindern.

Erläuterung: »Unter uns« gibt es ungeschriebene Gesetze und wehe dem, der es wagt, diese anzutasten. Sie reichen von der Sitzordnung und dem Brüdertisch sowie der »Liturgie« der Versammlungsstunden als auch der Festlegung des Liederbuches und der Bibelübersetzung bis hin zur Festschreibung der Kleiderordnung und der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes sowie bis in die häusliche Intimsphäre.

Über Kritik um der Kritik willen – ohne schriftgemäße Begründungen – z.B. an Büchertischen, Evangelisationsformen, Freizeiten und Jugendarbeit wird immer wieder berichtet, ebenso wie über unschriftgemäße Bedingungen in Bezug auf die Zulassung zum Tisch des HERRN.

13. – von der versuchten Einschränkung der Versammlungsfreiheit

Erläuterung: Geschwister wurden in den letzten Jahren massiv persönlich und auch telefonisch beeinflußt, nicht zu biblischen Vorträgen genannter niederländischen Brüder zu gehen – ohne eine biblische Begründung zu nennen. Führende Brüder wollten diese Veranstaltungen nicht, (siehe Hückeswagener Erklärung vom März 1994 »keine Dienstgemeinschaft«) also setzte man die Geschwister unter Druck, und bedrohte sie mancherorts mit Zuchtmaßnahmen, selbst wenn man die Vorträge auf privater Basis und nicht als Angelegenheit der Versammlung durchführen wollte.

Harmlose Zusammenkünfte von Schwestern, die dem gegenseitigen Gedankenaustausch und der Gemeinschaftspflege dienten, wurden als »Schwesternkonferenzen« hochstilisiert, die es zu unterbinden gelte. Verschiedentlich wurden Schwestern genötigt, fernzubleiben.

Ebenso wurde versucht, gesegnete Konferenzen abzusagen, Geschwistern oftmals unter der Androhung von »geeigneten Maßnahmen«, wie z.B. des »Beschäftigens« mit einem Bruder oder einer Schwester die Teilnahme an denselben zu verwehren oder bestimmte Auflagen zu erteilen. Jeder, der mit der Brüdersprache auch nur einigermaßen vertraut ist, weiß, was genannte Ausdrucksweise bedeutet, welche »Kettenreaktion« damit u.U. eingeleitet wird, und, ist sie erst einmal in Gang gekommen, aus Angst von kaum jemandem noch aufgehalten wird.

Wir möchten auf Markus 10,42 u.f. deutlich hinweisen und merken zusätzlich an:

In Deutschland besteht Versammlungsfreiheit, vom Gesetzgeber garantiert. Und wer diese Freiheit, die wir dankbar vom HERRN auch für unsere Zusammenkünfte annehmen, versucht für andere einzuschränken, z.B. auch mit der Anwendung von psychischer Gewalt, stellt sich nicht nur gegen die gesetzliche Ordnung sondern auch auf schlimmen Sektenboden.

Nun unsere Schlußfolgerung, mit der wir nicht alleine stehen:

Besonders in Deutschland, aber teilweise auch im angrenzenden Ausland etabliert sich zur Zeit im Bereich der Christen, die bekennen, sich auf dem Boden der Absonderung von allen religiösen und weltlichen Systemen zu versammeln, unter der Leitung einiger einflußreicher Brüder, ein klerikales System mit undurchsichtigen Führungsstrukturen. Geschwister, die sich dem zur Wehr setzen, werden genötigt und unter Druck gesetzt, letztlich »außer Gemeinschaft gestellt«. Nicht mehr die Schrift wird zur Grundlage der Bewältigung verschiedener Probleme herangezogen, sondern die Ansichten bestimmter führender Brüder.

Die vielen Nöte, die schon bisher damit verbunden waren und fortauern, die geistlichen Krisen, die oft genug bis an die Grenze zur Dekompensation und darüber hinaus führten, die z.T. ausgeprägten körperlichen Symptome der psychischen Belastungen, das Zerstören von Freundschaften und jahrzehntelanger Gemeinschaft, die Trennung in den Familien, die geistliche Verarmung vieler Versammlungen, die unübersehbaren Schäden für die Jugend (was sehen sie an und bei »uns«?) und weitere z.Zt. noch nicht überschaubare Folgen für das Zeugnis der Versammlung bleiben in der Verantwortung derer, die diese Entwicklung eingeleitet und vorangetrieben haben sowie aktuell weiter fortführen.

Wir beten zum HERRN, mit vielen anderen, daß ER eine Lösung zu SEINER Ehre zeigt und möchten mit SEINER Hilfe:

– einen Weg gehen, der nur durch Abhängigkeit von IHM und SEINEM Wort gekennzeichnet ist –
keine schriftwidrigen Trennungen – den Grundsatz des Zusammenkommens als Glieder Christi nicht
aufgeben – in dem örtlichen Zeugnis als einzige Autorität den HERRN und SEIN Wort anerkennen –
SEINEN Geist allein wirksam werden lassen, so daß eine geistliche Atmosphäre der Freude, Liebe und
Demut zu spüren ist, in der alle Geschwister sich wohl fühlen.

2. Tim. 2,22 und 23